

Auszug
aus dem Protokoll der
Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport
vom 29.05.2024

Top 6.3 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
hier: Lichtanlage Steinberghalle
ANF/2024/012

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen. Frau Weber teilt mit, dass die Anfrage morgen im UBF ebenfalls auf der Tagesordnung steht und das Gebäudemanagement und der Architekt dazu berichten werden.

Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Bildung-, Kultur- und Sportausschuss am
29.05.2024

Betreff: Lichtenanlage Steinberg

Im April 2024 erreichte Teile der Politik und Verwaltung ein Schreiben durch den SC Rist. Eine Lichtmessung hat ergeben das die Halle die aktuellen Standards der Barmer BBL nicht erfüllt und die Lizenz für den Spielbetrieb in der 2. Basketball Bundesliga gefährdet ist.

- Wie viel wird die Installation einer neuen Lichtenanlage bzw. der Ausbau kosten?
- Muss es eine neue Lichtenanlage sein oder kann die Anzahl an Leuchtmitteln ausgebaut werden, um das richtige Ergebnis zu erlangen?
- Wie hoch sind die Nutzungsgebühren für die Profiabteilung des SC Rist in der Steinberghalle?
- Gibt es Fördermittel für einen Ausbau/Neubau der Lichtenanlage?
- Sind die Kosten durch Crowdfunding/Sponsoring zu finanzieren oder zu einem gewissen Anteil zu finanzieren?
- Mit welchem Anteil kann sich der SC Rist an den Kosten für den Ausbau/Neubau beteiligen?
- Kann ein Umbau/Neubau bis zum Start der Saison 2024/2025 realisiert werden?

Mit der bitte um Beantwortung für den BKS am 29. Mai 2024 und den UBF am 30. Mai 2024.

Am 14.05.2024 wurde in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Vertretern des Vorstandes des SC-Rist, Frau Koschek und Herrn Guzielski sowie der Verwaltung, Frau Fisauli-Aalto, Herrn Waßmann, Herrn Grass, Frau Schlensok und Frau Weber folgende Vereinbarung getroffen:

Die Sanierung der Sporthalle am Steinberg befindet sich in der Leistungsphase 6 (Die Leistungsphase 6 nach Honorarordnung für Architekten und Ingenieure umfasst die Vorbereitung der Vergabe. In dieser Phase werden alle erforderlichen Unterlagen und Informationen für den Vergabeprozess zusammengestellt und für die Ausschreibung vorbereitet.)

Die Sanierung umfasst folgende Leistungen:

- *Bauwerk - Baukonstruktion (inkl. Erneuerung Deckenbekleidung)*
- *Bauwerk - Technische Anlagen (Inkl. Elektrische Anlagen: Beleuchtung)*
- *Baunebenkosten*

Da die Erneuerung der Lichtenanlage eine Maßnahme im Gesamtvolumen ist, bestätigt die Verwaltung dem Vorstand des SC-Rist, dass die Umsetzung der Sanierung in den Folgejahren erfolgt. Der Verein beantragt mit dieser Zusage eine erneute Verlängerung der Ausnahmegenehmigung hinsichtlich der Lichtmessergebnisse für den Ligasportbetrieb.

Eine Erneuerung der Lichtenanlage zum jetzigen Zeitpunkt widerspricht jeglicher Wirtschaftlichkeit.

Der SC-Rist hat einer Prüfung der Beteiligung an den Sanierungskosten zugesagt. Prüfungen hinsichtlich Sponsoring/Crowdfunding werden veranlasst.

Nutzungsgebühren für die Profiabteilung des SC-Rist werden nicht erhoben.

23.05.2024/MW